

**Bescheinigung über zu erbringende Leistungen für Master-Studierende
der Fachjournalistik Geschichte ohne B.A. in diesem Fach**

Wer im Rahmen des B.A. Studiums kein Praktikum in der Medienbranche absolviert hat oder dementsprechende praktische Erfahrungen mitbringt, muss bis zum Ende des ersten Studienjahrs im Masterstudium ein mindestens vierwöchiges medienbezogenes Praktikum nachholen. Während des ersten Studienjahrs ist zusätzlich eine weitere praktische Übung aus dem B.A. Studienangebot der Fachjournalistik Geschichte erfolgreich zu absolvieren. Außerdem muss im zweiten Semester eine weitere Vorlesung in der Fachjournalistik Geschichte besucht werden.

Herr/Frau _____ Matrikelnummer: _____

1. Journalistisches Praktikum

hat im Zeitraum von _____ bis _____

bei _____
(Name und Art der Praktikumsinstitution)

in _____ ein journalistisches Praktikum absolviert.

2. Praktische Übung aus dem B.A. Studienangebot der Fachjournalistik Geschichte

hat die Übung _____ erfolgreich absolviert.

Gießen, den _____
(Unterschrift des Dozenten/der Dozentin)

3. Vorlesung aus dem B.A. Studienangebot der Fachjournalistik Geschichte

hat die Vorlesung _____ regelmäßig besucht.

Gießen, den _____
(Unterschrift des Dozenten/der Dozentin)

Gießen, den _____
(Unterschrift & Stempel Professur Fachjournalistik)